

Antrag auf Ausstellung SuisseID für den SuisseID Signing Service by QuoVadis

(Erläuterungen zum Ausfüllen und Nutzungsbestimmungen siehe Folgeseiten)

Zertifikatsangaben			
Vorname(n)		Nachname(n)	
SuisseID Nummer ¹		Titel (Dr./Prof.) ²	
Firma/Organisation und Ort			
Geburtsdatum			
Geburts-, Bürger- od. Heimatort			
Staatszugehörigkeit		Niederlassungsstaat	
E-Mail Adresse			
Zusätzliche Angaben			
Korrespondenz-Adresse (Strasse, PLZ, Ort)			
Mobiltelefon		Typ ³	<input type="checkbox"/> iOS <input type="checkbox"/> Android <input type="checkbox"/> Windows <input type="checkbox"/> BlackBerry
Firmenadresse (Strasse, PLZ, ORT)			
Telefon Firma			
Rechnungsadresse (Strasse, PLZ, Ort) ⁴			
Pass/ID Nr. (Antragsteller)			

1) falls bereits vorhanden 2) optionale Zertifikatseinträge 3) zwingend für Authentifizierung 4) falls abweichend von der Korrespondenz-Adresse

Alle Zertifikatsangaben werden zur Zertifikatserzeugung an das QuoVadis Trust Center übermittelt. Bei Anwendung des Zertifikates werden diese Daten mit der Signatur mitgegeben, können jedoch nicht über Web-Zugriff von der QuoVadis Datenbank abgefragt werden. Alle anderen Daten werden unter Anwendung des Datenschutzgesetzes streng vertraulich, unter Verschluss und nur innerhalb von QuoVadis Trustlink Schweiz AG aufbewahrt.

Mit der Annahme des Zertifikates bestätigt der Antragsteller, dass

- sämtliche Angaben der Wahrheit entsprechen
- keine persönlichen Daten für die Kreierung des PIN-Codes oder des Passwortes benutzt werden
- keiner unbefugten Person Zugang zum Signaturschlüssel gewährt wird
- das Zertifikat ausschliesslich in Übereinstimmung mit den aktuellen Zertifikatsrichtlinien (CP/CPS) eingesetzt wird
- das Zertifikat unverzüglich ungültig erklärt wird, wenn die Angaben des Zertifikates nicht mehr stimmen oder der Signaturschlüssel abhandengekommen ist, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert wurde
- er mit der Veröffentlichung der Zertifikatsdaten einverstanden ist
- die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen vollständig akzeptiert und eingehalten werden.

Antragsteller			
Ort		Unterschrift Antragsteller	
Datum		Name, Vorname (in Blockschrift)	
Firmenvertretung			
Ort		Unterschrift Firmenvertretung	
		Name, Vorname (in Blockschrift)	
Datum		Unterschrift Firmenvertretung	
		Name, Vorname (in Blockschrift)	

Identitätsprüfung/Bestätigung

Die Identitätsprüfstelle bestätigt, dass

- der Antragsteller für das elektronische Zertifikat persönlich zur Überprüfung seiner Identität auf der Identitätsprüfstelle erschienen ist, und
- die beigefügte Kopie des gültigen amtlichen Ausweises mit dem Originalausweis übereinstimmt (ist von der Identitätsprüfstelle abzustempeln und zu unterzeichnen).

Hinweis: Bei SBB und Post genügt eine echtheitsbestätigte Kopie des Ausweises (keine Mitunterzeichnung des Antragsformulars notwendig).

Stempel		Unterschrift Mitarbeiter der Identitätsprüfstelle	
Datum		Name, Vorname (in Blockschrift)	
QuoVadis Trustlink Schweiz AG			
Ort		Unterschrift Mitarbeiter Registrierungsstelle	
Datum			

1 Notwendige amtliche Ausweisdokumente

Die folgenden zusätzlichen Dokumente sind mit dem unterschriebenen Antrag einzureichen:

Für Zertifikate mit Firmeneintrag oder bei Verwendung der E-Mail Adresse der Firma

- Kopie Pass oder ID des Antragstellers
- Identitätsprüfung/Bestätigung des Zertifikatsantrages (Antragsformular S. 1)
- aktueller Handelsregisterauszug (sofern vorhanden)

Für Privatpersonen (ohne Firmeneintrag)

- Kopie Pass oder ID des Antragstellers
 - Identitätsprüfung/Bestätigung des Zertifikatsantrages (Antragsformular S. 1)
-

2 Identitätsprüfung

Begeben Sie sich persönlich zu einer Identitätsprüfstelle.

Identitätsprüfstellen:

- Gemeindeverwaltung / Stadtverwaltung (mit Ausnahme Kanton Waadt)
- SBB Change / Western Union (SBB Kundenidentifikation)
- Die Schweizerische Post (Gelbe Identifikation)
- Notariate
- QuoVadis Geschäftsstelle St. Gallen
- geschäftsinterne Identitätsprüfstelle (nur mit entsprechender Vereinbarung zwischen Geschäft/Organisation und QuoVadis möglich)

Die Identitätsprüfung erfordert folgende Dokumente:

- das ausgedruckte Antragsformular (Seite 1)
- gültiger amtlicher Pass/ID des Antragstellers

Eine Kopie des Passes oder der ID wird auf der Identitätsprüfstelle erstellt. Die ID muss beidseitig kopiert werden. Für die Identitätsprüfung wird auf der Identitätsprüfstelle allenfalls eine Gebühr erhoben.

3 Dokumente an QuoVadis senden

Bitte senden Sie folgende Dokumente an QuoVadis:

- unterzeichnetes Antragsformular
- Kopie gültiger amtlicher Pass/ID (ID muss beidseitig kopiert sein), unterzeichnet und gestempelt durch die Identitätsprüfstelle

Versandadresse:

- QuoVadis Trustlink Schweiz AG
Poststrasse 17
Postfach
9001 St. Gallen
-

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

QuoVadis Trustlink Schweiz AG

Poststrasse 17
Postfach
9001 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60
info.ch@quovadisglobal.com



Nutzungsbestimmungen zum Gebrauch des SuisseID Signing Service by QuoVadis und Allgemeine Geschäftsbedingungen

QuoVadis SuisseID - Nutzungsbestimmungen

Dies ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller von QuoVadis Zertifikaten (im folgenden Antragsteller, Zertifikatsinhaber oder Leistungsbezüger genannt) und QuoVadis Trustlink Schweiz AG als anerkannter Zertifikats- und Service-Anbieter (im folgenden QuoVadis genannt).

Bitte lesen Sie die folgenden Bedingungen und Nutzungsbestimmungen sorgfältig, bevor Sie uns den Antrag zusenden. Sollte gegen eine dieser Bestimmungen verstossen werden, kann QuoVadis die ausgestellten Zertifikate jederzeit revozieren und die dazugehörigen Services einstellen, wobei die bereits geleisteten Zahlungen nicht zurückerstattet werden.

Um die Lesbarkeit der AGB's zu erleichtern wurde der Einfachheit halber, wo auch immer möglich, die geschlechtsneutrale, alternativ teilweise die männliche Form gewählt.

Der Antragsteller bestätigt, dass:

- sämtliche Angaben und Informationen in Bezug auf den vorliegenden Zertifikatsantrag der Wahrheit entsprechen
- keine persönlichen Daten für die Kreierung des PIN Codes oder des Passwortes benutzt werden
- keiner Drittperson Zugang zu seinem Signaturschlüssel gewährt wird
- die Zertifikate ausschliesslich in Übereinstimmung mit den aktuellen Zertifikatsrichtlinien (CP/CPS) von QuoVadis eingesetzt werden
- das Zertifikat unverzüglich bei QuoVadis ungültig erklärt wird, sollten die Angaben des Zertifikates nicht mehr stimmen oder der Signaturschlüssel abhanden gekommen, gestohlen oder möglicherweise kompromittiert worden sein
- er mit der Veröffentlichung der Zertifikatsdaten einverstanden ist
- nachfolgende Nutzungsbestimmungen vollständig akzeptiert und eingehalten werden

Annahme der Zertifikate und der zusätzlichen Lieferkomponenten

Ein Zertifikat wird durch den Zertifikatsinhaber akzeptiert, wenn das Zertifikat verwendet wird oder er dieses innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt nicht bemängelt. Fehlerhaft ausgestellte Zertifikate sind QuoVadis unverzüglich zu melden. Defekte oder beschädigte Zusatzprodukte, insbesondere Hardware-Komponenten, wie Karten-Lesegeräte oder sogenannte USB Token unterliegen ebenfalls der oben genannten Frist.

Ungültigerklärung

Die Ungültigerklärung (Revoziierung) eines Zertifikats kann telefonisch, per E-Mail, via QuoVadis Website (www.quovadisglobal.ch) oder handschriftlich an QuoVadis erfolgen. Eine Suspendierung (zeitliche Aussetzung) von Zertifikaten wird nicht vorgenommen (ZertES Art. 10). Einmal ungültig erklärte Zertifikate können nicht erneuert oder verlängert werden.

Nutzung des qualifizierten Zertifikates

Qualifizierte digitale Zertifikate können gemäss schweizerischem Signaturrengesetz (ZertES) nur und ausschliesslich für die elektronische Signatur verwendet werden (non-repudiation und digital signature).

Zertifikatserneuerung unter Verwendung eines neuen Schlüssels

Bei einer Zertifikatserneuerung hat der Zertifikatsinhaber zu bestätigen, dass die im Zertifikat enthaltenen Informationen unverändert bleiben und die anlässlich der Zertifikatsausstellung vorgelegten Ausweise und Dokumente noch gültig sind. Das alte Zertifikat wird nach Ausstellung des neuen Zertifikats nicht ungültig erklärt und bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeitsdauer gültig.

Beantragung weiterer Zertifikate

Verfügt die beantragende Person über ein gültiges Zertifikat, kann die Beantragung weiterer Zertifikate für diese Person auch durch die Übersendung eines verschlüsselten und signierten Antrags erfolgen, sofern sich die Identität der Person nicht geändert hat. Voraussetzung für diese Art der Antragstellung ist, dass seit dem Erstantrag des gültigen Zertifikats nicht mehr als drei Jahre vergangen sind und die bei der Identifizierung vorgelegten Ausweisdokumente noch gültig sind.

Schlüsselhinterlegung und -wiederherstellung

Schlüsselhinterlegung und -wiederherstellung ist für qualifizierte Signaturschlüssel gemäss ZertES nicht erlaubt und wird von QuoVadis nicht angeboten.

Pflichten des Zertifikatsinhabers

Der Zertifikatsinhaber verpflichtet sich:

- a) seine Aktivierungsdaten und seinen PIN Code keinem Dritten zugänglich zu machen
- b) QuoVadis im Falle einer Gefährdung oder eines anderen Vorfalls, wie unter (a) festgehalten, sowie in Fällen, in denen der Zertifikatsinhaber glaubt oder annimmt, dass dies der Fall ist, umgehend davon in Kenntnis zu setzen
- c) sein Zertifikat zu jeder Zeit nach allen anwendbaren Gesetzen und Richtlinien zu verwenden
- d) unverzüglich nach Beendigung, Widerruf oder Ablauf des Benutzervertrags (aus welchen Gründen auch immer), den Gebrauch des Zertifikats und des QuoVadis Services vollständig einzustellen
- e) alle angemessenen Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit oder die Integrität der QuoVadis PKI nicht zu gefährden
- f) bei Missbrauch des privaten Schlüssels oder des Services umgehend eine Sperrung zu veranlassen
- g) QuoVadis jede Änderung der Zertifikatsinhaberdaten, insbesondere auch der E-Mail-Adresse, unverzüglich schriftlich oder mittels signiertem E-Mail zu melden
- h) die vereinbarten Preise fristgerecht zu zahlen.

Verletzt der Zertifikatsinhaber die ihm obliegenden Pflichten, so kann QuoVadis das Zertifikat und den Service auf Kosten des Kunden sperren.

Haftung des Zertifikatsinhabers

Der Inhaber eines qualifizierten Signaturschlüssels haftet gegenüber Drittpersonen für Schäden, die diese erleiden, weil sie sich auf das qualifizierte gültige Zertifikat einer anerkannten Anbieterin von Zertifizierungsdiensten im Sinne des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 2003 über die elektronische Signatur ZertES verlassen haben (Art. 59a OR). Die Haftung entfällt, wenn der Inhaber des Signaturschlüssels glaubhaft darlegen kann, dass er die nach den Umständen notwendigen und zumutbaren Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat, um den Missbrauch des Signatur-Zertifikates und des Signaturschlüssels zu verhindern.

Allgemeine Geschäftsbedingungen SuisseID Signing Service

QuoVadis bietet mit dem SuisseID Signing Service dem Kunden die Möglichkeit, auf Basis seiner SuisseID-Zertifikate elektronische Signaturen zu erstellen und sich im Web gegenüber Dritten elektronisch zu authentifizieren. QuoVadis stellt dazu die entsprechende Systemumgebung im QuoVadis Trustcenter zur Verfügung. QuoVadis erbringt den SuisseID Signing Service während der Vertragslaufzeit, welche identisch ist mit der Laufzeit des Zertifikates. QuoVadis erstellt, verwaltet und revoziert Zertifikate gemäss den Anweisungen der Identitätsprüfstelle des Kunden oder des Zertifikatsinhabers.

Verfügbarkeit des Dienstes

Der SuisseID Signing Service ist so ausgelegt, dass er 24 Stunden pro Tag, sieben Tage pro Woche und 365 Tage pro Jahr verfügbar ist. Eingeplante Wartezeiten erfolgen im Normalfall zwischen 18.00 Uhr samstags und 06.00 Uhr sonntags. Da der Service zusätzlich von der Verfügbarkeit von Internetkommunikation abhängt, kann und wird QuoVadis keine Leistungsgarantie darüber abgeben, dass der Dienst dem Kunden ununterbrochen zugänglich ist.

Zahlungsbedingungen und Rückgaberecht

Zertifikate und Produkte sind netto zahlbar bei Bestellung, wiederkehrende Benutzungsgebühren jährlich im Voraus. Zertifikate sind individuell, d.h. kundenspezifisch gefertigte Produkte und deshalb von einem Rückgaberecht ausgeschlossen. QuoVadis ist berechtigt, die Benutzungsgebühr zu erhöhen. Eine Erhöhung muss drei Monate vor Jahresende schriftlich angezeigt werden und tritt mit dem neuen Vertragsjahr in Kraft.

Datenschutz

QuoVadis beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzgesetzes, des Signaturrengesetzes (ZertES) und der einschlägigen Rechtsnormen. Die anlässlich der Bestellabwicklung anfallenden Kundendaten werden lediglich für interne Zwecke genutzt. Eine Weitergabe an Dritte Partnerunternehmen erfolgt nur soweit dies zur ordnungsgemässen Leistungserbringung (Bestellabwicklung) unbedingt erforderlich ist. Der Kunde erklärt sich mit dieser Nutzung seiner Daten einverstanden. Im Übrigen hat er auf Anfrage jederzeit das Recht, die über ihn gespeicherten Daten einzusehen.

Vertragsdauer

Die Mindestvertragsdauer ergibt sich aus der im Zertifikat angegebenen Gültigkeitsdauer. Vor Ablauf der Zertifikatslaufzeit wird der Zertifikatsinhaber durch QuoVadis über die Möglichkeit einer Zertifikatserneuerung informiert.

Haftungsausschluss

QuoVadis schliesst alle ausdrücklichen und stillschweigenden Gewährleistungen für Waren und Dienstleistungen jeglicher Art aus und gewährleistet nicht, dass die Dienstleistungen die Anforderungen des Kunden erfüllen oder dass die Nutzung oder der Betrieb jeglicher Systeme oder Software ununterbrochen oder fehlerfrei erfolgt. Keine Partei trägt die Verantwortung oder Haftung für Gewinn-, Umsatz-, Vertrags- oder Datenverluste oder für den Verlust von erwarteten Ersparnissen oder für der anderen Partei wie auch immer aus diesem Vertrag entstandene konkrete Schäden, Folgeschäden, Begleitschäden oder indirekte Schäden. Ein „Geschäftsverlust“ ist kein indirekter Schaden/Folgeschaden.

Rechte und Pflichten nach Vertragsbeendigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses wirkt sich nicht auf Handlungen aus, die vor der Beendigung unternommen wurden. Alle Rechte und Pflichten bleiben intakt und überdauern diese Beendigung. Die Aufbewahrungsdauer von Dokumenten und Zertifikaten entspricht den Vorgaben des ZertES und beträgt 11 Jahre.

Schlussbestimmungen

Beim Verkauf der im Online Shop von QuoVadis spezifizierten Waren gelten ausschliesslich die AGB in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Diese Geschäftsbedingungen gelten insbesondere auch, wenn sie von denjenigen des Kunden differieren sollten. Für die Software gelten darüber hinaus die enthaltenen Lizenzbestimmungen des Herstellers. Bei der Installation der Software erkennt der Kunde die Geltung dieser Bedingungen ausdrücklich an. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirksam werden, berührt das die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Übrigen behält sich QuoVadis jederzeitige Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

Gerichtsstand

Die mit QuoVadis abgeschlossenen Verträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Weitere Informationen

Die Website von QuoVadis www.quovadisglobal.ch/de/repository.aspx informiert Sie über die Ihrem Vertragsverhältnis zu Grunde liegenden Dokumente. Änderungen werden laufend und ausschliesslich auf der Website von QuoVadis publiziert.

Kontaktangaben, Revoziierungsdienst (7x24x365), Support (Bürozeiten)

QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60, info.ch@quovadisglobal.com, www.quovadisglobal.ch
Revoziierungsdienst: www.quovadisglobal.ch (unter Registrierung/Revocation)
Technischer Support: support.ch@quovadisglobal.com

Impressum

QuoVadis ist ein international akkreditierter Zertifizierungsdiensteanbieter (CSP Certification Service Provider) mit weltweiter Anerkennung (WebTrust). Angeboten werden elektronische Zertifikate nach Schweizerischer Gesetzgebung (ZertES) und europäischem Standard (ETSI).

QuoVadis Trustlink Schweiz AG, Poststrasse 17, 9001 St. Gallen
Tel. +41 71 272 60 60, info.ch@quovadisglobal.com, www.quovadisglobal.ch